

Landgericht Hamburg

Zivilkammer 8

Sievekingplatz 1
20355 Hamburg
Telefon: 040/ 42843 2553
Telefax: 040/ 42843 3935
fristwahrendes Telefax:
040/ 42843 4318 o. -19

B E S C H L U S S

vom 29.12.2003

In der Sache

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte Rasch pp.,
An der Alster 5, 20099 Hamburg,

gegen

- Antragsgegner -

beschließt das Landgericht Hamburg, Zivilkammer 8 durch

den Richter am Landgericht Steeneck

den Richter am Landgericht Dr. Weyhe

die Richerin am Landgericht Dr. Gläser

- I. Im Wege einer einstweiligen Verfügung – der Dringlichkeit wegen ohne mündliche Verhandlung – wird den Antragsgegnern
1. bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,00; Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre)

verboten,

ohne Zustimmung der Antragstellerin den Tonträger [REDACTED]
[REDACTED], der die unten näher bezeichneten
Aufnahmen enthält

und/oder

Tonträger mit einzelnen auf dem Tonträger [REDACTED]
[REDACTED] enthaltenen Aufnahmen, nämlich

disc one: [REDACTED]

1. [REDACTED]
2. [REDACTED]
3. [REDACTED]
4. [REDACTED]
5. [REDACTED]
6. [REDACTED]
7. [REDACTED]
8. [REDACTED]
9. [REDACTED]

10. [REDACTED]

disc two: [REDACTED]

herzustellen, herstellen zu lassen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen,

2.

a u f g e g e b e n,

sämtliche sich in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindenden Tonträger [REDACTED] an einen von der Antragstellerin zu beauftragenden Gerichtsvollzieher zur Verwahrung herauszugeben bzw. die Herausgabe der sich im Gewahrsam Dritter befindenden Tonträger zu dulden,

3.

a u f g e g e b e n,

als Gesamtschuldner der Antragstellerin Auskunft über den Vertriebsweg und die Menge der hergestellten, ausgelieferten, erhaltenen oder bestellten unter Ziffer I.1. näher bezeichneten Tonträger zu erteilen.

- II. Die Kosten des Verfahrens fallen den Antragsgegnern nach einem Streitwert von € 150.000,00 zur Last.

Steeneck**Dr. Weyhe****Dr. Gläser**

Ausgefertigt:

(L.S.) Lindner, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle